

**Benutzungsordnung
für die historische Weiherschleife
vom 5. März 1997**

Benutzungsordnung
für die historische Weiherschleife
vom 05.03.1997

§ 1
Allgemeines

Die historische Weiherschleife am Idarbach wird von der Stadt Idar-Oberstein als technisches Museum, bestehend aus

- a) Schleifengebäude
- b) Außenanlage

betrieben.

§ 2
Öffnungszeiten

jährlich: vom 15. März bis 15. November

täglich: von 9.00 bis 17.00 Uhr (Schleifengebäude)

§ 3
Personenkreis

Grundsätzlich ist jedermann berechtigt, die historische Weiherschleife zu betreten. Ein Anspruch besteht nicht. Insbesondere geschäftsunfähige oder sonstige in ihrer Geschäftsfähigkeit beschränkte Personen dürfen nur in Begleitung einer voll geschäftsfähigen Aufsichtsperson das Schleifengebäude betreten. Die Aufsichtsperson ist für die Einhaltung der Benutzungsordnung durch diese Person verantwortlich.

§ 4
Verhalten der Besucher

Das Betreten der Anlage ist nur nach Vorzeigen einer gültigen Eintrittskarte zulässig, nachdem das Aufsichtspersonal die Führung übernommen hat. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals ist in jedem Fall Folge zu leisten.

§ 5
Haftung

Die Benutzung der Anlage geschieht auf eigene Gefahr. Die Stadt Idar-Oberstein haftet nur für eigenes vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verhalten der von ihr eingesetzten Personen.

Die Besucher haften ihrerseits für alle verursachten Schäden sowie für Schäden an der Anlage, die u. a. durch Missachtung der Benutzung entstehen.

§ 6 Eintrittsgelder

1. Für die Anlage sind die nachstehenden Eintrittsgelder am Verkaufspavillon in bar gegen eine entsprechende Eintrittskarte zu zahlen.
2. Für bestimmte Besuchergruppen (Fremdenverkehrsamt u. Ä.) kann das Aufsichtspersonal besondere Vereinbarungen über die Zahlungsweise treffen.
3. Mit dem Kauf der Eintrittskarte werden die Vorschriften der Benutzungsordnung anerkannt.
4. Die Eintrittspreise betragen je Führung: *)
 - 4.1 Kinder unter 6 Jahren im Familienverband freier Eintritt
 - 4.2 Kinder unter 6 Jahren in Gruppen 1,00 EUR
 - 4.3 Jugendliche von 6 bis 15 Jahren 2,00 EUR
 - 4.4 Schüler/innen in Klassen 1,50 EUR
 - 4.5 Erwachsene 3,00 EUR
 - 4.6 Erwachsene in Gruppen ab 10 Besucher 2,50 EUR
 - 4.7 Schwerbehinderte, Studenten, Arbeitslose, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende gegen Vorlage ihres Ausweises 2,00 EUR

§ 7 In-Kraft-Treten

Diese Benutzungsordnung tritt am 05.03.1997 in Kraft.